



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Aktuelle Situation der Betreuungsvereine in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag sowie im zuständigen Ausschuss zu berichten, wie die aktuelle Situation der Betreuungsvereine in Bayern aussieht. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Finanzierung tatsächlicher Kosten der Betreuungsvereine
- Förderung von Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine
- Registrierungshürden nach § 23 Betreuungsorganisationsgesetz

Begründung:

Die Einführung des neuen Gesetzes zur Reform des Betreuungswesens wurde als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Betreuungsstrukturen und der Arbeitsbedingungen für Betreuungsvereine und Berufsbetreuer angekündigt. Die Praxis verweist bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes darauf, dass die versprochenen Erleichterungen ausbleiben werden und die betroffenen Akteure nach wie vor mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert sind. Die bestehenden finanziellen und strukturellen Probleme wurden durch das Gesetz nicht nachhaltig gelöst, sondern bestehen weiterhin, was die Handlungsfähigkeit der Betreuungsvereine massiv gefährdet. Das neue Gesetz wurde den Erwartungen nicht gerecht. Insbesondere die versprochenen Erleichterungen bei der Finanzierung und die Schaffung eines nachhaltig tragfähigen Vergütungssystems wurden nicht in ausreichendem Maße umgesetzt.

Darüber hinaus kritisieren Verbände weiterhin, dass die Zuschüsse für Querschnittstätigkeiten des Freistaates nicht in erforderlichen Weisen die tatsächlichen Kosten, die mit der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine verbunden sind, decken. Dies führt dazu, dass viele Vereine weiterhin mit einer strukturellen Unterfinanzierung kämpfen, die deren Existenz gefährdet.

Betreuungsvereine übernehmen eine essenzielle Rolle in der rechtlichen Betreuung von Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Alter nicht mehr in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Wenn diese Vereine ihre Tätigkeit einstellen müssen, bleibt eine Lücke, die in der Regel von den Kommunen gefüllt werden muss. Dies führt zu erheblichen Folgekosten und einer Verschärfung der ohnehin schon bestehenden finanziellen und personellen Belastungen der öffentlichen Verwaltung. Nicht nur aufgrund der wachsenden Zahl betreuungsbedürftiger Menschen, sondern auch wegen der immer knapper werdenden Haushaltsmittel muss der Freistaat vorausschauend handeln und dieses Problem dringend auf die politische Agenda setzen.